

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 geändert wird

Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGB1 8000-1, wird wie folgt
geändert:

Im § 17 Abs.1 wird nach "600 m²" ein Beistrich gesetzt und fol-
gendes eingefügt:

"in zentralen Orten der Stufe 1 bis 3 mehr als 400 m²".